

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4614-R1</b>
Federführend: 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligt: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung 30 Ordnungsamt 80 Wirtschaftsförderung		Aktenzeichen:	
		Datum:	11.08.2021
		Referent:	Christian Hinterstein
<b>Interessenbekundungsverfahren Untere Brücke</b>			
<b>Tischvorlage</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.08.2021	Feriensenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Bisherige Entwicklung:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.07.2021 ausführlich über die Entwicklung und die Situation, insbesondere im Bereich der Unteren Brücke, berichtet. Im Ergebnis fasste der Stadtrat den Beschluss, einer gastronomischen Nutzung unter bestimmten Rahmenbedingungen zuzustimmen.

Im Nachgang der Stadtratssitzung am 28.07.2021 wurden Stellungnahmen der Feuerwehr, der Polizei sowie der Bürgervereine eingeholt. Unabhängig davon, haben sich VCD bzw. ADFC mit einer entsprechenden Pressemitteilung vom 01.08.2021 zu einer Nutzung der Unteren Brücke durch die Gastronomie - negativ - geäußert. Die Pressemitteilung von VCD und ADFC liegt als Anlage 1 bei.

Aus den Stellungnahmen der Feuerwehr, der Polizei und des Bürgervereins IV. Distrikt ist zu entnehmen, dass eine beidseitige Nutzung der Unteren Brücke bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion (Fußgänger- und Radverkehr) nicht funktioniert.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Unteren Brücke besteht der Wunsch, und auch die Notwendigkeit, die Untere Brücke, ihrer Verkehrsbedeutung gemäß, weiterhin auch als öffentliche Verkehrsfläche zu nutzen. Die Untere Brücke braucht also den erforderlichen Raum, um den Durchgangsverkehr zu ermöglichen und die Rettungswege sicherzustellen.

Am 30.07.2021 fand mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei sowie der Stadtverwaltung ein Gespräch zu den Rahmenbedingungen einer Bewirtschaftung der Unteren Brücke statt. In Abstimmung mit der PI Bamberg-Stadt ist das gemeinsame Gesprächsergebnis wie folgt zusammenzufassen:

Im Ergebnis wird dringend empfohlen, auf eine beidseitige Bewirtschaftung / Bestuhlung der Unteren

Brücke zu verzichten, wenn gleichzeitig der Durchgangsverkehr aufrecht erhalten und die Brücke nicht der allgemeinen Verkehrsnutzung entzogen werden soll. Deswegen sind die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Das hat die Verwaltung veranlasst.

## 2. Interessenbekundungsverfahren:

Auf Basis dieser angepassten Rahmenbedingungen erfolgte mit Schreiben vom 03.08.2021 an die DEHOGA Bayern, Kreisstelle Bamberg, sowie an den bei der städtischen Wirtschaftsförderung vorhandenen Gastronomieverteiler (171 Betriebe) die Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundungen für den Betrieb einer Freischankfläche im Bereich der Unteren Brücke. Exemplarisch liegt als Anlage 2 das Schreiben an die Gastronomiebetriebe dieser Sitzungsvorlage bei. Möglichen Interessenten wurde eine Frist bis zum 11.08.2021, für die Abgabe einer Interessenbekundung gesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt gingen zwei Interessenbekundungen bei der Stadt Bamberg ein: Eine Interessenbekundung bestand lediglich aus einer E-Mail. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass jedoch die Einhaltung der geforderten Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden könne.

Eine weitere Interessenbekundung erfolgte unter Abgabe eines Konzepts sowie einer Planbeilage. Mit diesem Gastronomen wurde am 12.08.2021 ein persönliches Gespräch geführt. Das Konzept des Gastronomen sieht eine nur einseitige Nutzung der Unteren Brücke vor. Aufgrund der vorgesehenen Verwendung von Standard-Biertischgarnituren, verbleibt aber lediglich eine Verkehrsfläche (Rettungsweg) von knapp drei Metern. Im Gespräch mit dem Gastronomen wurde von diesem erläutert, dass nur so für ihn ein wirtschaftlicher Betrieb dargestellt werden könnte. Müsse gesondertes Mobiliar angeschafft werden, sei die Wirtschaftlichkeit (sowohl wegen der Anschaffungskosten, als insbesondere auch wegen einer Verringerung des potenziellen Gästeaufkommens) wirtschaftlich nicht mehr interessant. Zudem ist in seinem Konzept keine Stellung eines Security-Dienstes außerhalb der üblichen Betriebszeiten vorgesehen. Die Betriebszeiten sollen täglich bis 23:00 Uhr (Ausschankende) und eine Räumungsstunde bis 24:00 Uhr sein. Dies ist aus Immissionsschutzgründen allerdings nicht möglich, weil die schützenswerten Interessen der Nachbarn entgegen stehen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei Einhaltung der geforderten Rahmenbedingungen ein wirtschaftlicher Betrieb aus Sicht des Gastronomen nicht möglich wäre.

## 3. Weitere Vorgehensweise „Untere Brücke“:

Nach dem Bericht der Polizei hat sich in Bamberg eine „Partyszene“ etabliert. Daher wird insbesondere Publikum von außerhalb angezogen. Eine Kontrolle der geltenden Regelungen (v. a. Infektionsschutz und Lärmschutz) ist nur mit einem massiven Kräfteinsatz möglich. Die lokal zur Verfügung stehenden Kräfte reichen hierzu, insbesondere an den Wochenenden, nicht aus.

Nach Auffassung der Verwaltung lassen sich die aktuellen Probleme im Bereich der Unteren Brücke nicht durch eine gastronomische Nutzung, welche die verkehrlichen Belange als Verbindungsweg zwischen der Innenstadt und dem Sandgebiet respektieren muss, nachhaltig lösen. Soll die verkehrliche Bedeutung der Unteren Brücke gewahrt und gleichzeitig die Problemlage im Bereich der Unteren Brücke in den Abend- und insbesondere in den Nachtstunden kontrolliert und geregelt werden, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden.

Das bestehende Alkoholkonsumverbot sowie die Abstandsregeln nach der weiterhin geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bilden bereits einen ersten Ansatz, um dem Ruhebedürfnis der Anwohner Rechnung zu tragen. Es ist auch eine Frage der Kontrolldichte, dass die geltenden Maßnahmen wirken. Wie sich gezeigt hat, ist die Durchsetzung der bereits heute geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben allerdings nur mit einem sehr erheblichen Kräfteinsatz der Polizei möglich. Aufgrund der regelmäßigen Größe der Menschenansammlungen im Bereich der Unteren Brücke ist effektives Handeln nur dann gewährleistet, wenn die lokalen Kräfte der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt durch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt werden. Ist dies der Fall, kam es regelmäßig auch zu keinen erheblichen Vorkommnissen oder Störungen. War ein entsprechen-

der Kräfteinsatz der Polizei nicht möglich, traten wieder entsprechende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf. Anzeigen werden erstattet, soweit dies bei den Menschenansammlungen möglich ist und werden zeitnah vom Straßenverkehrsamt weiterbearbeitet.

Die Interessen der Anwohner sind genauso zu berücksichtigen wie der Wunsch der Besucherinnen und Besucher, sich unter freiem Himmel zu treffen. Eindeutig haben die Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner über Lärm und Verunreinigungen deutlich zugenommen. Die letzten Wochen haben die Situation verschärft. Die Party-Szene in Bamberg ist zu einem überregionalen Anziehungspunkt geworden. Daher besteht Handlungsbedarf und die Verwaltung schlägt dazu konkret vor:

- a) Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag einer temporären Sperrung der Unteren Brücke, in der Zeit von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag jeweils von 20:00 bis 05:00 Uhr gemacht. Die Aufrechterhaltung der Sperrung ist durch den Einsatz eines entsprechenden Security-Dienstes und der Polizei sicherzustellen. Diese Regelung soll probeweise gelten, nämlich bis zum 12.09.2021.
- b) Die Verwaltung wird die Ergebnisse evaluieren und für die Behandlung der Angelegenheit in der Vollsitzung am 29.09.2021 auswerten.
- c) In der Langen Straße / Kapuzinerstraße / Löwenstraße - entlang des Innerstädtischen Rings - beschweren sich Anwohnerinnen und Anwohner sowie der zuständige Bürgerverein über nächtliche Raserei von Pkw-Fahrern und lautes Dröhnen von Motorgeräuschen. „Im Kreis“ auf dem Innerstädtischen Ring zu fahren ist eine Entwicklung die auf Kritik stößt. Die Verwaltung soll beauftragt werden zu prüfen, ob durch verkehrsrechtliche Anordnungen (beispielsweise eine temporäre Beschränkung auf Anliegerverkehr) oder andere geeignete Maßnahmen, die Situation verbessert werden kann. Außerdem wird die Polizei aufgefordert, Kontrollen durchzuführen.

#### 4. Zukunftsperspektive:

Insbesondere für junge Leute, sollen für das Jahr 2022 rechtzeitig Angebote gemacht werden, um, im Rahmen der derzeit geltenden Infektionsschutzregeln, vor allem dort Treffpunkte zu schaffen, wo es wenig Konfliktpotenzial gibt. Angedacht sind public-viewing-Discos (nach dem Vorbild der Stadt München), Kulturveranstaltungen, etc. Das Kulturamt wird mit den Akteuren aus der Kulturszene, der Gastronomie, den Clubs und den Repräsentanten des öffentlichen Lebens dazu Strategien und Ideen entwickeln und rechtzeitig dafür sorgen, dass eine Perspektive für das Jahr 2022 gestaltet wird. Damit sollen das Sandgebiet und die Untere Brücke entlastet werden.

#### 5. Behandlung vorliegender Anträge:

Mit Schreiben vom 17.08.2021 beantragte die FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion die Brückengeländer der Unteren Brücke in Bamberg verkehrssicher zu ertüchtigen. Dieser Antrag ist als Anlage 3 beigelegt. Auch die BBB-Stadtratsfraktion hat dazu einen Antrag gestellt (Anlage 4) Die Stadtverwaltung wird eine Überprüfung vornehmen, welche Maßnahmen am Besten geeignet sind. Hintergrund ist der Vorfall vom 13./14.08.2021, als ein junger Mann beim Balancieren von der Brüstung stürzte und sich verletzte. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Polizei liegt keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vor, sondern eigenes Verschulden. Unabhängig hiervon sollen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen geprüft werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Feriensenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Feriensenat beschließt eine temporäre Sperrung der Unteren Brücke in der Zeit vom 20.08.2021 bis zum 12.09.2021 an jedem Freitag / Samstag und Samstag / Sonntag von 20:00 Uhr

bis 05:00 Uhr. Die Erfahrungen sind zu evaluieren und im Stadtrat in der Vollsitzung am 29.09.2021 zu berichten.

3. Der Feriensenat nimmt die aktuellen Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner zum Verkehrslärm und zur Tuning-Szene auf dem Innerstädtischen Ring zum Anlass, die Polizei aufzufordern, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ergänzende Maßnahmen zu entwickeln und dem Stadtrat vorzustellen.
4. Der Feriensenat beauftragt die Stadtverwaltung darüber hinaus ein Konzept für das Jahr 2022 zu entwickeln, damit kulturelle und sonstige Veranstaltungen im öffentlichen Raum stattfinden können. Dabei ist darauf zu achten, dass Menschenansammlungen vor allem dort stattfinden, wo das Konfliktpotenzial niedrig ist. Dem Stadtrat ist dazu bis spätestens Ende 2021 im Fachsenat zu berichten.
5. Der Feriensenat beauftragt die Stadtverwaltung mit einer Überprüfung von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen an der Unteren Brücke und berichtet im zuständigen Fachsenat.
6. Damit sind die Anträge der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 17.08.2021 und der BBB-Stadtratsfraktion vom 16.08.2021 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Anlage/n:

Anlage 1: Pressemitteilung VCD und ADFC

Anlage 2: Schreiben an Gastronomiebetriebe

Anlage 3: Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 17.08.2021

Anlage 4: Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 16.08.2021

#### Verteiler:

Referat 3

Amt 30

Amt 38

## Gemeinsame Pressemitteilung von VCD und ADFC

### Alarm! Letzte zentrale Cityroute über die Regnitz soll für Radverkehr gekappt werden!

Bamberg, 1. August 2021

**In Bambergs zentraler Innenstadt gibt es für Radfahrende nur eine Brücke, die sie jederzeit mit dem Rad befahren dürfen – die Untere Brücke. Alle anderen Brücken sind entweder dem Fußverkehr vorbehalten oder führen zu unangemessen großen Umwegen. Eine Nutzung mit Tischen durch die Gastronomie bedeutet de facto eine Sperrung für den Radverkehr.**

Wer die Nutzung der Unteren Brücke in der geplanten Form mit Tischen und Bewirtung vorsieht, will ganz offensichtlich den Radverkehr blockieren. Schon heute ist die Brücke, die planmäßig für Fuß- und Radverkehr reserviert ist, tagsüber sehr stark belastet, so dass mit dem Fahrrad kaum ein Durchkommen möglich ist. Schon heute besteht also an diesem Flaschenhals weder eine sichere noch eine leistungsfähige Infrastruktur. Während es für den Fußverkehr in direkter Nähe drei weitere Querungsmöglichkeiten gibt, ist es für den Radverkehr die einzige Flussquerung in diesem Bereich. Um die Bedeutung auch für den Autoverkehr begreifbar zu machen: Es wäre so, als ob die Bischofsmühlbrücke gesperrt würde.

**Einer gleichzeitigen Nutzung der Unteren Brücke für Gastronomie an Tischen, Fußverkehr und Radverkehr erteilen wir eine klare Absage.** Das schafft nur ein sehr hohes Konfliktpotenzial zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Rad schieben ist auch keine Alternative. Es wäre dann auch kein Radverkehr, sondern Fußverkehr in sehr ineffektiver Weise, weil besonders viel Platz benötigt wird. Eigentlich müsste die Verkehrspolizei in diesem Fall die Durchlässigkeit für den Radverkehr auch bei hohem Fußverkehr sicherstellen, denn allein mit Schildern und der höflichen Bitte um Rücksichtnahme wird es nicht getan sein.

Die Problematik des Partyhotspots insbesondere für die Anwohnenden ist auch dem VCD bewusst. Gleichwohl erscheint die Maßnahme unangemessen, weil für ein Problem, das nur mehrere Stunden pro Tag und Nacht auftritt, die Situation rund um die Uhr systematisch verschlechtert wird. Auch für die Feiernenden ist es keine Lösung, denn sie bekommen keine Alternativen angeboten, sondern werden sich andere Orte suchen und finden, die dann in der nächsten Saison behandelt werden müssen. Es ist ein Herumdoktern an Symptomen eher als eine systematische Problemlösung.

Wir sehen das Problem nicht darin, dass sich Menschen treffen wollen, im Gegenteil, wir meinen, dass der öffentliche Raum viel mehr und attraktive Begegnungsmöglichkeiten bereitstellen sollte. Dies würde ermöglichen, dass dabei auch ein deutlich vielfältigeres Straßenleben entsteht, an dem auch die Anwohnenden teilhaben, was dem reinen Partygeschehen auch entgegenwirken würde. Der **VCD fordert** dafür bereits seit 2019 eine **Umgestaltung des Welterbes zu einem autofreien Bereich** unter Beteiligung der Öffentlichkeit, damit Flächen für soziales und kulturelles Leben frei werden. Davon profitieren neben den Anwohnenden auch lokaler Handel und lokales Gewerbe. Dies beweisen zahlreiche Städte heute schon durch ähnliche Konzepte, z. B. Regensburg.

**Definition von Cityrouten gemäß Vorlage der Stadt im Verkehrsentwicklungsplan:**

„Radial und möglichst direkt geführte Hauptrouten zur Anbindung der Stadtmitte. Dem Radverkehr kommt eine sehr hohe Bedeutung zu, was sich v.a. in sicherer und leistungsfähiger Infrastruktur und Führungsform ausdrückt.“

**VCD-Vorschlag zu einem autofreien Welterbe:**

<https://www.bamberg-gestalten.de/proposals/107-der-bereich-des-welterbes-in-bamberg-soll-autofrei-werden>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Andreas Irmisch  
VCD-Vorsitzender

0951-2975 120  
[bamberg@vcd.org](mailto:bamberg@vcd.org)  
[www.vcd.org/bamberg](http://www.vcd.org/bamberg)

Der Vorstand  
ADFC Bamberg

0951-54773  
[vorstand@adfc-bamberg.de](mailto:vorstand@adfc-bamberg.de)  
[www.adfc-bamberg.de](http://www.adfc-bamberg.de)

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**

**Bezirkstagsvizepräsident**

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Per E-Mail:

Verteiler  
Gastronomiebetriebe



**Ihr Ansprechpartner:  
Herr Hinterstein**  
Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg  
Telefon 0951 87-1004  
Telefax 0951 87-1975  
christian.hinterstein@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18  
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM3333  
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

03.08.2021

**Freischankfläche im Bereich der Unteren Brücke  
Genehmigung einer Sondernutzung  
Hier: Möglichkeit zur Abgabe von Interessenbekundung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Möglichkeit, durch den Betrieb einer Freischankfläche im Bereich der Unteren Brücke die dortige Situation, vor allem in den Nachtstunden am Wochenende, positiv zu beeinflussen wurde wiederholt auch im Rahmen der gemeinsamen Gespräche der Stadt mit Vertreterinnen und Vertretern der Gastronomie, zuletzt am 19. Juli im Spiegelsaal der Harmonie, erörtert. Zwischenzeitlich hat auch ein interner Diskussions- und Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden, der Feuerwehr, der Polizei, des Bau- und Ordnungswesens, des Immissionsschutzes sowie der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden. Diskutiert wurden die Rahmenbedingungen, zu denen ein Betrieb ermöglicht werden kann.

Nachstehend möchten wir Ihnen diese Rahmenbedingungen mitteilen, verbunden mit der Anfrage, ob Sie, unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen, Interesse am Betrieb einer Freischankfläche im Bereich der Unteren Brücke haben. Nach den Stellungnahmen der Fachbehörden sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

1. Die Verkehrsfläche würde im Rahmen einer befristeten Sondernutzungserlaubnis für den Betrieb einer Freischankfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Freischankfläche soll temporär max. bis Ende Oktober 2021 errichtet sein. Im Falle von erheblichen Störungen durch den Betrieb oder sonstigen, negativen

Entwicklungen, muss sich die Betreiberin/der Betreiber auch zu einer vorzeitigen vollständigen oder teilweisen Einstellung des Betriebes verpflichten. bzw. wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen.

2. Permanente Freihaltung einer Brückenseite; d.h.: Nur einseitige Bewirtschaftung möglich. Die andere Brückenseite ist in das Sicherheitskonzept der Betreiberin/des Betreibers mit einzubeziehen.
3. Stellung eines Sicherheitsdienstes (Security) durch die Betreiberin/den Betreiber. Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehört auch die Kontrolle des freizuhaltenden Brückenbereiches. Die Durchgängigkeit für Passanten (Durchgangsverkehr) ist jederzeit zu gewährleisten und freizuhalten. Der Sicherheitsdienst muss auch außerhalb der Betriebszeiten eingesetzt werden.
4. Die Betriebszeiten sind von Sonntag bis Donnerstag max. bis 22 Uhr (Beginn ab 6 Uhr möglich) und am Freitag und Samstag bis max. 23 Uhr (Beginn ab 7 Uhr möglich). Musikdarbietungen oder eine künstliche Beschallung des Bereiches ist nicht möglich.
5. Das Bewirtschaftungskonzept muss eine Bewirtung nur an den Tischen vorsehen und Selbstbedienung ausschließen. Eine Weitergabe von Getränken oder Speisen vom Tisch an Außenstehende ist zu unterbinden. Speisen und Getränke sollen nur in wiederverwertbaren Verpackungen und Behältnissen (bspw. Mehrweggeschirr) ausgegeben werden.
6. Sicherung des von der Betreiberin/vom Betreiber zu stellenden Mobiliars (Tische, Stühle, etc.), auch außerhalb der Betriebszeiten, bspw. durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes.
7. Erfüllung aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorgaben.
8. Die Mitnutzung der im Bereich Am Leinritt/Untere Brücke vorhandenen öffentlichen Toilettenanlage ist grundsätzlich möglich und wäre durch schriftliche Vereinbarung im Detail zu regeln.
9. Die Betreiberin/Der Betreiber muss ein Flucht- und Rettungswegekonzept erstellen, mit den zuständigen Behörden abstimmen und vor Ort umsetzen. Dabei ist insbes. sicherzustellen, dass die Feuerwehraleiterstellen im Bereich der beiden Brückenköpfe (Untere Brücke – Dominikanerstraße bzw. Am Kranen) jederzeit uneingeschränkt zugänglich bleiben. Dies gilt gleichermaßen für die Zugänglichkeit zu den Brückengeländern.



Falls Sie eine Interessenbekundung für den Betrieb einer Freischankfläche zu diesen Rahmenbedingungen abgeben möchten, bitten wir Sie, uns dies bis zum 11.08.2021, 12 Uhr, per E-Mail an die Kontaktadresse: [Ordnungsamt@stadt.bamberg.de](mailto:Ordnungsamt@stadt.bamberg.de) mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hinterstein, Tel. 0951/871004, gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister



**Stadträtin**

**Claudia John (FW)**

Mail:

Claudia.Marion.John@web.de

**Stadträtin**

**Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:

architekturbaeroreinfelder  
@t-online.de

**Stadtrat**

**Martin Pöhner (FDP)**

Mail:

martin.poehner@t-  
online.de

Herrn

Oberbürgermeister Andreas Starke

Stadt Bamberg

Maximiliansplatz 3

96047 Bamberg

### **Antrag: Brückengeländer Untere Brücke sichern**

Bamberg, den 17.08.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Brückengeländer der Unteren Brücke in Bamberg sind verkehrssicher zu ertüchtigen und aus Gründen der Optik (Weltkulturerbe) mit geeigneten Konstruktionen für Blumenkästen zu versehen.

Begründung:

Der Sturz des vor kurzem tragisch Verunglückten vom Geländer der Unteren Brücke zeigt, dass diese ertüchtigt werden muss. Gleichzeitig kann damit das Sitzen auf dem Brückengeländer verhindert werden. Im Winter könnten statt blühendem Blumenschmuck auch Grünbepflanzung oder Zweige, möglicherweise mit Beleuchtung, verwendet werden. Deckungsvorschlag aus der Haushaltsrücklage wegen der besonderen Notwendigkeit. Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung. Über eine kurzfristige Behandlung im Feriensenat als Dringlichkeitsantrag, wären wir sehr erfreut.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John  
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder  
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner  
FDP-Stadtrat

**BBB-Fraktion**  
**Bamberger Bürger-Block**  
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB  
18. Aug. 2021

-Eilantrag: „Brüstungshöhe untere Brücke“ → Feriensenat 19.08.2021

Bamberg, 16.08.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am vergangenen Wochenende ereignete sich auf der unteren Brücke ein schwerer Unfall. Hierbei ist eine Person über die Brüstung auf den darunter liegenden Weg abgestürzt. Diesen Vorfall haben wir zum Anlass genommen, uns die Gegebenheit vor Ort anzusehen. Hierbei ist uns aufgefallen, dass die Brüstungshöhe an beiden Seiten gerade mal 74cm. beträgt. Nach geltendem Recht ist diese Höhe viel zu niedrig, da hier gesetzlich 100 cm verlangt werden. Da auf der unteren Brücke auch eingeschränkt das Fahrradfahren zugelassen ist, muss die Brüstungshöhe sogar 130 cm. betragen. (Siehe hierzu ZTV-ING: *Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten 2012/722/D*) Es ist die Gefahr gegeben, dass sich ein Unfall wie Eingangs beschrieben jederzeit wiederholen kann und sehen hier die Stadt Bamberg in der Haftung, was Schadensersatzforderungen zur Folge haben kann. Die besondere Gefährdung für Kinder sei hierbei ebenso erwähnt.

Das Anbringen von Geländern als Absturzsicherung ist somit zwingend erforderlich. Als Nebeneffekt nimmt dies ein Stück weit Aufenthaltsqualität für die nächtlichen Feerrunden und trägt somit zur Lösung der aktuellen Probleme bei.

**Antrag:**

Die Verwaltung möge zeitnah einen Vorschlag erarbeiten, wie das Anbringen von Absturzsicherungen/Geländern in erforderlicher Höhe umgesetzt werden kann. Der Vorschlag ist dem Fachsenat optisch darzustellen und der zeitliche Rahmen zu benennen.

Namens der Fraktion:

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Tscherner  
-Stadtrat-

Andreas Triffo  
-Stadtrat-

Hans-Jürgen Eichfelder  
-Stadtrat-

gemäß Sitzungsbeschluss 16.08.2021











50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82